

**Dringliche Interpellation FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP):
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern: Wie gross ist
das Vertrauen noch?**

In den vergangenen Monaten informierten die Stadtbauten Bern mehrmals über massive Mehrkosten bei grossen und komplexen Bauprojekten:

- Vor wenigen Tagen informierten die Stadtbauten Bern zum zweiten Mal über eine massive Kostensteigerung beim BärenPark. Die ursprünglich veranschlagten Baukosten von CHF 9.7 Mio. wurden zuerst auf Fr. 14.5 Mio. und am 13.10.2009 auf Fr. 23.5 Mio. korrigiert. Dies entspricht einer Überschreitung von total 142%. Zurzeit bleibt unklar – wohlgemerkt: Der Bärenpark wird in wenigen Tagen eröffnet –, ob es sich bei den genannten Fr. 23.5 Mio. auch tatsächlich um die definitiven Baukosten handelt.
- Beim neuen Feuerwehrstützpunkt fallen die Kosten ebenfalls massiv höher aus als ursprünglich kommuniziert. So soll der Stützpunkt neu Fr. 54 Mio. statt der genannten Fr. 35 Mio. kosten, was einer Steigerung um 54% entspricht. Da die Bauarbeiten am Feuerwehrstützpunkt noch gar nicht begonnen wurden, bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei um die letzte Kostenkorrektur handelt.

Für die Fraktion FDP stellt sich die Frage, wer angesichts der mehrmaligen und massiven Überschreitungen noch die Kostenkontrolle und -übersicht hat. Weiter stören wir uns daran, dass sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung jegliche Schuld von sich weisen. Statt die eigenen Kompetenzen sowie die internen Controlling-Prozesse zu hinterfragen, wird die Schuld diversen externen Partnern zugeschoben.

Nach Ansicht der Fraktion FDP obliegt dem Verwaltungsrat u.a. die Oberleitung der Gesellschaft, die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung sowie die Finanzkontrolle. Die Geschäftsleitung ihrerseits trägt die Verantwortung für ein kompetentes Baumanagement sowie ein angemessenes Kostencontrolling.

Aufgrund der oben genannten massiven Kostenüberschreitungen bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Vertraut der Gemeinderat nach wie vor in die fachlichen Fähigkeiten der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrates der Stadtbauten Bern? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus den Erkenntnissen von Frage 1?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat bei zukünftigen Bauvorhaben sowie Geschäften, welche von den Stadtbauten Bern begleitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden, vorzugehen? Stehen solche Geschäfte in den nächsten Monaten an?
4. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die genannten Kostenüberschreitungen einen Imageschaden der Stadt gegenüber der Öffentlichkeit, den vielen Gönnern, Sponsoren und Premium Partnern verursacht?
5. Was gedenkt der Gemeinderat gegenüber den vielen Gönnern, Sponsoren und Premium Partnern zu unternehmen, um das Vertrauen wiederzugewinnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Vertrauen der Öffentlichkeit sowie der Politik in die Stadtbauten Bern ist nach den massiven Kostenüberschreitungen beim BärenPark sowie beim Feuerwehrstützpunkt auf dem Tiefpunkt. Weitere Projekte stehen an, weshalb baldmöglichst klar sein muss, wie der Gemeinderat gegenüber dem Verwaltungsrat sowie der jetzigen Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern steht.

Bern, 15. Oktober 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP), Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Bevor der Gemeinderat zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt, hat er eine wichtige Präzisierung zum Sachverhalt vorzunehmen: Die Interpellantinnen und Interpellanten verwenden in ihrer Interpellation beim Feuerwehrstützpunkt und beim BärenPark den Begriff der Kostenüberschreitung. Diese Begrifflichkeit ist nicht korrekt. Eine Baukostenüberschreitung bedeutet, dass bei einem Bauvorhaben die effektiven Kosten höher als die prognostizierten Kosten sind. Dies ist beim BärenPark der Fall. Beim Feuerwehrstützpunkt hingegen mussten die Stadtbauten Bern (StaBe) eine Kostenprognose nach oben korrigieren. Baukosten sind hier aber noch keine entstanden, demzufolge kann auch nicht von einer Baukostenüberschreitung gesprochen werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wählt gestützt auf Artikel 11 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) die Mitglieder des Verwaltungsrats der StaBe. Der Verwaltungsrat wiederum wählt gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Stadtbautenreglements die Geschäftsleitung.

Der Gemeinderat hat als Wahlbehörde den Mitgliedern des Verwaltungsrats das Vertrauen in ihre fachlichen Fähigkeiten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschenkt. Die Hintergründe für die massive Kostenüberschreitung beim BärenPark sind aber noch nicht abgeklärt und werden Gegenstand einer Administrativuntersuchung sein. Die Entwicklungen beim BärenPark und beim Feuerwehrstützpunkt haben gewisse Zweifel aufkommen lassen und zu einem Vertrauensschwund geführt. Der Gemeinderat will der Untersuchung nicht vorgreifen.

Ob der Gemeinderat noch in die fachlichen Fähigkeiten der Geschäftsleitung der StaBe vertraut, ist von untergeordneter Bedeutung, da nicht er, sondern der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung wählt. Der Verwaltungsrat hat am 8. Oktober 2009 an einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen, bis zur vollständigen Klärung der Rolle der StaBe im Projekt BärenPark dem CEO, Rudolf Lanzrein, in der Person des Bauspezialisten und VR-Mitglieds Hans Rudolf Schreiber eine baufachliche Unterstützung und Begleitung zur Seite zu stellen. Dieser soll die laufenden Projekte begleiten und allenfalls Vorschläge zur Verbesserung der Projektabwicklung einbringen. Der Gemeinderat schliesst aus dieser Massnahme, dass der Verwaltungsrat nicht mehr uneingeschränkt in die fachlichen Fähigkeiten des CEO vertraut. Der Gemeinderat kann diese Haltung nachvollziehen.

Zu Frage 2:

Für die involvierten Organe und namentlich für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Stadtbauten bestehen klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsabgrenzungen. Ob die getroffenen Massnahmen genügen, um das Vertrauen wieder herzustellen, wird sich weisen. Der Gemeinderat respektiert jedoch die bestehende Kompetenzordnung und greift grundsätzlich nicht in die Organisation und die Personalbelange der Stadtbauten ein.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat als erste Sofortmassnahme seine beiden Mitglieder im Verwaltungsrat StaBe beauftragt, darauf hinzuwirken, dass dem Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung monatlich ein Projektreporting unterbreitet wird. Dieses Projektreporting soll pro Projekt Auskunft geben zum Stand der Kosten, zu den Terminen, zu Problemen etc. Davon erhofft sich der Gemeinderat, dass in Projekte rechtzeitig korrigierend eingegriffen werden kann, wenn die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen. Der Gemeinderat erwartet überdies vom Verwaltungsrat, dass er bei der Geschäftsleitung eine grundsätzliche Analyse des Bauprojektcontrollings mit Vorschlägen für Massnahmen initiiert und ihm diese anschliessend zur Kenntnis bringt. Ob diese Massnahmen genügen, um das Vertrauen wieder herzustellen und allfällige Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, wird sich weisen.

Eines der nächsten grösseren Bauprojekte, das dem Stadtrat unterbreitet werden wird, ist die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat teilt diese Ansicht insoweit, dass ein materieller und ein Imageschaden entstanden sind. Dazu hat vor allem das Vorgehen im Ausschreibungsverfahren, die Kostenkontrolle und das Kommunikationsverhalten beigetragen. Dies wurde vor allem von den Sponsorinnen und Sponsoren bemängelt. Entstanden ist er aber in erster Linie bei der Bauherrin, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Stadtbauten Bern. Allerdings unterscheidet die öffentliche Wahrnehmung kaum zwischen der Stadt und ihrer Tochterunternehmung.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat in der Öffentlichkeit trotz den finanziellen Widrigkeiten ein klares Bekenntnis zum BärenPark abgelegt. Er hat auch seiner Enttäuschung Ausdruck gegeben, dass es nicht gelungen ist, das Projekt in finanzieller Hinsicht wie gewünscht abzuwickeln. Und der Gemeinderat hat eine Administrativuntersuchung eingeleitet, damit lückenlos aufgeklärt wird, wie es zur massiven Kostenüberschreitung kommen konnte und wer dafür die Konsequenzen zu tragen haben wird.

Bern, 4. November 2009

Der Gemeinderat